Nummer 20. München, den 1. Oktober 1904. I. Jahrgang.

Schneider-Zeitung

Amtliches Organ des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufskollegen Deutschlands. Sitz München.

[illegible] 14 Tage. — Abonnementspreis [illegible] 50 Pfg. — Alle Postanstalten, Buchhandlungen entgegen.

Für Schriftleitung, Verlag und Expedition verantwortlich Adam Schwarzmann, München, Palmstr. 9.
Druck von Johann Breimeir (J. Scheurer), München, Schillerstr. 8. Tel. 10398.

Insertionspreis: die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., bei mehrmaliger Wiederholung entsprechender Rabatt.

Kollegen. Agitiert allerorts für unseren Verband!

Lohnbewegung in Münster.

[illegible] Zahlstelle hat die Feuertaufe bestanden, [illegible] Lohnbewegung wurde mit vollem Erfolg [illegible] Kollegen durchgeführt. Was dieses für [illegible] Zahlstelle bedeutet, kann nur der ermessen, [illegible] den jetzigen Verhältnissen betraut ist. [illegible] Verhältnisse an sich lassen noch [illegible] — Westfalen sind hier [illegible] Kollegen nur dem Hören nach bekannt. [illegible] Kollegen sind fast durchweg bei den [illegible] auf Wochen beschäftigt, für [illegible] sind diese nicht zu haben und [illegible] so wie Umstände in Betracht, so läßt [illegible] Lage, wie sie hier [illegible] zu wünschen [illegible] Tarife sind je [illegible] aber nur [illegible] selbst festgesetzt, denn [illegible] es ein unbe- [illegible] bei Festsetzung derselben die [illegible] ein Wort mitsprechen könnten. [illegible] es auch, daß bei Firmen, die mit [illegible] zu rechnen und die [illegible] zur Verwaltung stellen, [illegible] verschieden sind. Der Durch- [illegible] Gesellen 16 Mk., Gehrod 12—14 Mk., [illegible] 11—12 Mk., Gehrod 10 Mk., Weste [illegible] Hose 8 Mk. Extrearbeiten werden nur [illegible] Die Wochenlöhne betragen für [illegible] 9—10 Mk., für mittlere 5—6 Mk., [illegible] Arbeiter 3—4 Mk. Die Firma [illegible] am Ort, blieb noch [illegible] unter dem Durchschnitt [illegible] sich unsere Organisation erproben. [illegible] Sonntag hielt die Firma einen [illegible] her von Berlin kam, ein- [illegible] auf die schwierigen Wünsche [illegible] an die [illegible] für Westfalen und niederlegen [illegible] Es beschlossen wir, bei [illegible] mußten uns aber erst [illegible] sichern. Am [illegible] hielt die erste Vertrauensmänner- [illegible] Montag, 17 bei der Firma [illegible] sind, [illegible] die Wirkung nicht sich [illegible] Zu dieser Ver- [illegible] einmütig [illegible] Forderungen festgesetzt. [illegible] von 4 Gesellen, zu der noch [illegible] hier eingetretene Kollege [illegible] wurde am 8. September [illegible] die Forderungen [illegible] zu überreichen. Am Freitag, [illegible] Herren von ihrem ersten Schrecken erholt hatten, erklärten sie sich zu Unterhandlungen bereit, fanden es aber erstaunlich, daß jemand, der bei ihnen nicht beschäftigt sei, sich in die Angelegenheit mische. Als die übrigen Kommissionsmitglieder erklärten, daß sie alle im christlichen Verbande organisiert seien und das mitanwesende Kommissionsmitglied ihr Bevollmächtigter sei, hatten sie auch gegen die Anwesenheit Noltes nichts mehr einzuwenden. Eine kurze Bedenkzeit, die sich die Herren ausbaten, wurde unserseits bereitwillig zugestanden. Am Abend des gleichen Tages fand wieder Versammlung statt, in der die Kommission Bericht erstattete. Einer der Kollegen, welcher morgens mit vorstellig wurde, kam gegen Abend in das Geschäft. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm gesagt, daß man den Tarif durchsehen, man werde bewilligen, was möglich sei.

Die Versammlung beauftragte den Kollegen, den von der Firma abgeänderten Tarif einer am 15. September einzuberufenden Geschäftsversammlung vorzulegen. Während nun der von der Firma einer Korrektur unterzogene Tarif bei den Zivilsachen nur unbedeutende Abstriche aufwies, waren diese bei den Uniformen um so größer, damit waren die Uniformschneider selbstverständlich nicht einverstanden, sie bestanden vielmehr auf ihrer ersten Forderung. Eine Kommission, bestehend aus einem Zivil-, einem Uniformschneider und Kollegen Nolte, wurde beauftragt, den wieder verbesserten Tarif am nächsten Tage, Freitag den 16. September, der Firma neuerdings vorzulegen. Nach längerer Verhandlung wurde eine Einigung erzielt. Mit einigen kleinen Aenderungen wurden unsere Wünsche erfüllt, der neue Tarif tritt am 3. Oktober in Kraft. Eine am gleichen Abend stattgefundene Geschäftsversammlung erklärte sich mit den Abmachungen der Kommission einverstanden und war somit die Bewegung beendet. Mit dem Erfolg können wir vollständig zufrieden sein, beträgt doch die erzielte Lohnerhöhung bei Zivilsachen 20 Proz., bei Uniformen 25 Proz., was einer jährlichen Mehreinnahme von 150—200 Mark gleichkommt, und das alles ohne Kampf. An den Kollegen der Firma Sax liegt es nun, das Errungene durch treues Festhalten an der Organisation auch aufrecht zu erhalten. Möchte der Erfolg, den die Kollegen durch die Organisation errungen haben, für die noch unorganisierten Kollegen in Münster ein Ansporn sein, sich alle dem Verbande anzuschließen, zu bessern gibt es hier noch mehr als genug!

Arbeitslosenunterstützung.

Die Frage der Arbeitslosenunterstützung ist in letzter Zeit innerhalb der Gewerkschaftsbewegung immer mehr in den Vordergrund gerückt. Auf dem 8. Kongreß der christl. Gewerkschaften Deutschlands wurde diese Frage ausführlich behandelt und das Ergebnis in folgender dort angenommenen Resolution niedergelegt: „Der 5. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erwartet von den einzelnen Gewerkschaften, daß sie der Arbeitslosenunterstützung ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden und für deren Einführung energisch bestrebt sind. Der Kongreß ist im übrigen der Ansicht, daß die Gewerkschaften außerstande sind, die Arbeitslosenfürsorge allgemein zufriedenstellend zu lösen, erkennt vielmehr in derselben eine der dringendsten Aufgaben der modernen Sozialpolitik. Er fordert deshalb eine reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitszeit der Arbeiter, damit sie die Selbsthilfe ungehindert organisieren können. Für die unschuldigen Opfer der Arbeitslosigkeit verlangen wir eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung unter Wahrung der vollen Bewegungsfreiheit der Arbeiter.“ Eingangs dieser Resolution wird nun von den einzelnen Berufsverbänden verlangt, daß sie der Arbeitslosenunterstützung ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden und für deren Einführung energisch bestrebt sein sollen. Es haben auch schon zwei christliche Verbände — Holzarbeiter- und Metallarbeiter-Verband — die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, letzterer sogar obligatorisch. Auch auf unserer letzten Generalversammlung wurde der Zentralvorstand beauftragt, Erhebungen über die Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder zu veranstalten und der nächsten Generalversammlung Vorschläge für eine Arbeitslosenunterstützung zu unterbreiten. Wir haben dieses wohl mit Freuden begrüßt, müssen aber gleichzeitig anerkennen, daß die Lösung dieses Problems keineswegs so geringfügig ist, als daß wir nicht schon jetzt mit den Vorarbeiten beginnen möchten. Es wird wohl in keinem Berufe die Einführung der Arbeitslosenversicherung mit so viel Schwierigkeiten verknüpft sein, als gerade in unserem. Der erste springende Punkt, über welchen wir bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht so leicht hinwegkommen, ist die Saisonarbeit. Nach dieser ist, so können wir ruhig behaupten, ein jeder Kollege einen Teil des Jahres arbeitslos, der eine mehr, der andere weniger. Wollten wir also die Arbeitslosenunterstützung nach der Zeit der Arbeitslosigkeit berechnen, so wären wir nicht imstande, dieselbe einzuführen, auch dann nicht, wenn wir eine Höchstgrenze der Unterstützungssumme festsetzten. Auch die Verschiedenartigkeit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse — wie teilweise willkürliche Bezahlung, I., II. und III. Tarife, bei den jüngeren Kollegen Wochenlohn mit Kost und Logis, Heimarbeit — sind Momente, welche uns die Einführung der Arbeitslosenunterstützung erschweren, wenn nicht ganz unmöglich machen. Bevor wir nicht einigermaßen geordnete Verhältnisse in unserem Beruf geschaffen haben, bleibt die Einführung

der Arbeitslosenunterstützung für uns ein schwieriges Problem.

Wir brauchen darob aber nicht gleich alle Hoffnung aufzugeben, im Gegenteil, setzen wir unsere ganze Kraft ein für die Erstarkung unseres Verbandes, denn nur dadurch können die Schwierigkeiten, welche der Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Wege stehen, beseitigt werden. Da es aber ausgeschlossen erscheint, daß bis zur nächsten Generalversammlung die Mißstände in unserem Berufe alle behoben sind, wir aber trotzdem an die Einführung der Arbeitslosenunterstützung herantreten müssen, so halte ich für angezeigt, daß wir schon jetzt mit denjenigen Vorarbeiten beginnen, welche direkt auf dieses Ziel hinsteuern. Veranstalten wir Erhebungen über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder usw., halten wir den Zentralvorstand in dieser Hinsicht stets auf dem Laufenden, damit er auch in der Lage ist, den Anforderungen, welche in Sachen der Arbeitslosenunterstützung an ihn gestellt sind, voll und ganz gerecht zu werden.

B. L.

Aus der Tarifbewegung.

Nicht weniger als 75 Korporativverträge sind in den letzten Wochen zum Abschluß gekommen, über deren Verteilung nachstehende Tabelle orientiert.

Baugewerbe:

Allgemeine Verträge	Doppel-Verträge	Maurer	Zimmerer	Bauhilfsarbeiter
4 (3)	4 (4)	17 (14)	21 (13)	3 (1)

Verschiedene Gewerbe:

Holzarbeiter	Brauer	Stuckateure	Glaser	Metallarbeiter	Buchbinder	Transp.-arbeiter
15 (0)	3 (0)	2 (1)	2 (3)	2 (2)	1 (0)	1 (3)

Unsere diesmalige zahlenmäßige Uebersicht über die Tariferfolge erstreckt sich über fünf Wochen, während wir sonst allmonatlich zu berichten pflegen. Dieser Umstand macht eine Steigerung der absoluten Zahlen selbstverständlich, erklärt aber noch lange nicht die geradezu erstaunliche Zunahme der Vertragsabschlüsse, welche uns die letzten Wochen gebracht haben. Die baugewerkliche Tarifbewegung scheint dies Jahr der Konjunktur zu trotzen. Obgleich die Saison bereits im Abzug ist, sind noch im ganzen 49 gegen 35 Korporativabkommen zustande gekommen. Anstatt der erwarteten Abflauungen können wir demnach eine, wenn auch mäßige Steigerung der Ziffern feststellen.

Das Hauptverdienst an der Zunahme der Vereinbarungen kommt aber entschieden der Holzindustrie zu, sie verzeichnet 15 tarifliche Abmachungen, während sie im Vormonat bei der Verteilung der positiven Tariferfolge völlig leer ausging. Die meisten dieser Verträge kommen den Tischlern zugute und fallen auf Orte der Provinz Brandenburg, dort hat nämlich der freie Holzarbeiterverband seinen Plan auf allmähliche Vereinheitlichung der Lohnbedingungen zu realisieren begonnen. In nächster Zeit werden wohl auch die Drechsler, deren Arbeitsverhältnisse in Brandenburg noch äußerst reformbedürftig sind, in eine allgemeine Tarifaktion eintreten. Eine vom sozialistischen Verband veranstaltete Konferenz hat bereits die vorbereitenden Schritte getan und eine Kommission eingesetzt, welche zunächst Material sammeln und dann ein planmäßiges Arbeiten anbahnen soll. Es wird also auch für die nichtsozialistischen Gewerkschaften, vor allem die christlichen Organisationen, deren Holzarbeiterverband in letzter Zeit so ermutigende Fortschritte gemacht hat, höchste Zeit, die praktische Tarifarbeit in den von ihnen beherrschten Gegenden aufzunehmen.

Die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge hat durch das Gewerbegericht München, wie wir der „Sozialen Praxis" entnehmen, anläßlich der Klage gegen einen Bäckermeister, welcher einem Gesellen einen geringeren Lohn als den im Bäckertarife festgelegten gezahlt hat, eine neue Beurteilung erfahren. Das Gericht trat der Auffassung des Reichsgerichtes in einem früheren Entscheide entgegen, daß es sich bei einem Tarifvertrage um eine Vereinigung bezw. Verabredung im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung handle, weil unter Koalitionen Vereinigungen von Arbeitern oder Arbeitgebern zu verstehen seien, während eine Tarifgemeinschaft nicht immer die Erlangung, sondern meist die Festlegung gewisser Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecke. Die Arbeitgeberpartei würde nie Lohnsätzen im Tarifvertrage zustimmen, wenn dieselben nicht für das betreffende Gewerbe gleichmäßig festgesetzt würden. Bei solchen Verhandlungen vor den Einigungsämtern käme immer als Leitmotiv zum Ausdrucke, daß man die gewerbeschädliche Schmutzkonkurrenz damit treffen wolle, wie solche möglich ist durch die Ausbeutung jugendlicher oder schlecht entlohnter und ungeschulter Arbeiter. Es könne daher ein Unternehmer eines Gewerbes, welcher zu der paktierenden Partei gehöre, keinen geringeren Lohn zahlen als den tariflich vereinbarten.

II. Quartalsbericht

des Zentralbureau für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin.

(Errichtet von dem Vorstand der christlichen Gewerkschaften und dem Verband der Volksbureaus Deutschlands.)

In der Zeit vom 1. April bis 15. Juli, dem Beginn der Gerichtsferien, sind 167 Termine vorgenommen worden und zwar 6 Revisionen in Invalidenrentensachen und 161 Rekurse über Unfälle.

Invalidenrenten: Von den Revisionen wurden drei verworfen, weil die Wartezeit nicht erfüllt war, während zwei zur nochmaligen Verhandlung an das Schiedsgericht zurückgewiesen wurden und in einem Falle ist die betreffende Landesversicherung, welche die Einstellung der Rentenzahlung verfügt hatte, zur Weiterzahlung derselben verurteilt worden.

Rekurse: Wegen Bruchschäden waren zwei Rekurse eingelegt, welche beide zurückgewiesen wurden, da das Vorhandensein eines Betriebsunfalles verneint wurde. Bei zwei Ascendentenrenten-Anträgen wurde in einem Falle, wo die Berufsgenossenschaft gegen das schiedsrichterliche Urteil Rekurs eingelegt hat, dieser zurückgewiesen und verurteilt, die Rente zu zahlen, der andere Antrag wurde zurückgewiesen, da nicht als erwiesen angenommen wurde, daß der Verstorbene den Lebensunterhalt für die Familie überwiegend bestritten habe.

Bei einem Rekurse wegen Hilflosenrente wurde Vollrente von 100 Prozent und Erstattung von 5 Mark an außergerichtlichen Kosten erzielt.

Hinterbliebenenrente betreffend fanden sieben Termine statt, wobei in vier Fällen der Anspruch zurückgewiesen wurde, weil in einem Falle die Beweisaufnahme ergeben hatte, daß der Tod durch Trunkenheit herbeigeführt worden; in zwei Fällen wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint und in dem vierten Falle fehlt nach ärztlichen Obergutachten der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem später eingetretenen Tod. Zweimal wurde die Rente bewilligt und dabei einmal 5 Mark und einmal 10 Mark Kosten zugesprochen, und im dritten Falle, obschon es der zweite Termin in der Sache war, noch weitere Beweiserhebung angeordnet, da das vorliegende Material nicht als ausreichend angesehen werden könne. In fünf Terminen wegen verweigerten Renten fanden in vier Fällen Zurückweisungen statt, weil nachteilige Folgen des Unfalles nicht nachgewiesen seien und Renten für vorübergehende Erwerbsbeschränkung nicht gewährt werden, eine Sache wurde vertagt, weil der Verletzte inzwischen verstorben war.

Wegen streitigen Betriebsunfällen waren [illegible] Rekurse eingelegt, wovon 16 zurückgewiesen worden sind, teils weil die Verletzungen nicht als Betriebsunfälle angesehen wurden, teils weil nach ärztlichen Gutachten nachteilige Folgen nicht als vorliegend erachtet werden konnten, und in drei Fällen, weil die Verletzten nicht als Arbeiter, sondern als selbständige Meister, die nicht versicherungspflichtig gewesen seien, angesehen werden müßten, und einmal, weil der Verletzte durch [illegible] nicht versichert gewesen sei. In neun Fällen wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles angenommen und die Berufsgenossenschaften zur Rentenzahlung und Erstattung von Reise- und Terminkosten von zusammen [illegible] Mark verurteilt. In den anderen acht Fällen wurden weitere Beweiserhebungen angeordnet. Ueber Entziehung und Herabsetzung von Renten haben 79 Verhandlungen stattgefunden, dabei sind in 11 Fällen zur näheren Klarstellung der Sachlage weitere Beweiserhebungen angeordnet und in 30 Fällen Erfolg erzielt worden. Es müssen bei fünf entzogenen Renten von 10 Proz. die weiter gezahlt werden — desgleichen 1 von 15 Proz. — bei einer zweiten von 15 Proz. müssen 10 Proz. weiter gezahlt werden — bei einer von 20 Proz. sind 10 Proz. weiter zu zahlen und [illegible] die Weiterzahlung einer 30 proz. Rente ausgesprochen. [illegible] wurden zusammen [illegible] Mark Kosten [illegible].

Zwei von 20 Proz. auf 10 Proz. herabgesetzte Renten wurden wieder auf 20 Proz. erhöht und je 5 Mark Kosten zugebilligt — eine von 30 Proz. auf 10 Proz. herabgesetzte wurde auf 15 Proz. erhöht — eine von [illegible] Proz. auf 10 Proz. herabgesetzte auf [illegible] Proz. erhöht und für die Zeit des [illegible] [illegible] — eine von 30 Proz. auf [illegible] Proz. [illegible] wieder auf [illegible] Proz. erhöht und an [illegible] 20 Mark [illegible] — eine von [illegible] Proz. auf 30 Proz. [illegible] wieder auf [illegible] Proz. erhöht und 6 Mark [illegible] — eine von [illegible] Proz. auf

20 Proz. [illegible] 35 Mark [illegible] von 33⅓ Proz. auf 10 Proz. [illegible] erhöht — eine von 50 Proz. auf 33⅓ Proz. [illegible] wieder auf 30 Proz. [illegible] von 50 Proz. auf 33⅓ Proz. [illegible] erhöht und 5 Mark Kosten [illegible] 15 Proz. [illegible] 50 Proz. [illegible] 50 Proz. ermäßigte wieder [illegible] eine von 75 Proz. auf 40 Proz. ermäßigte [illegible] erhöht und 5 Mark Kosten [illegible] 33⅓ Proz. erhöht [illegible] wieder auf 50 Proz. erhöht [illegible]

[illegible]

Berlin NW. 5, [illegible] 11.

Peter Becker, Geschäfts[illegible]

An die Zahlstellen des [illegible]

[illegible]

Verbandsnachrichten.

Mit dem 1. Oktober [illegible] Generalversammlung den Beitrag auf [illegible] bezw. 15 Pfg. zu erhöhen — für weibliche Mitglieder je die Hälfte — [illegible]

Kollegen und Kolleginnen! [illegible] Erhöhung der Beiträge [illegible] vor [illegible] Mitglieder [illegible] Alles, was Ihr der Organisation opfert, Ihr in erster Linie für Euch und Eure Gegnerschaft [illegible] ein Mitglied [illegible] bedenket, daß die Beiträge [illegible] Wachstum der Verbandes [illegible] erfüllen werden kann.

[illegible]

[illegible] haben wollen, wollen dies sofort mit [illegible] der etwa gewünschten Anzahl der Geschäftsstelle [illegible] mitteilen, damit die Auflage annähernd [illegible] werden kann.

[illegible] Nr. 2256, auf den Namen [illegible], ist dem Inhaber abhanden gekommen. Bei [illegible] bitten wir dasselbe einzuziehen.

[illegible] Adresse des Zentralkassiers ist: Alois Peter- [illegible], Ohlmüllerstraße 26/III. Alle Abrech- [illegible] sind an diesen zu senden.

[illegible] München. Wir machen unsere Mitglieder [illegible] am Freitag den 7. Oktober, abends 8 Uhr, im [illegible] stattfindende öffentliche Versamm- [illegible] welcher Arbeitersekretär [illegible] aus Graz über [illegible] Gewerkschaften sprechen wird, aufmerksam. [illegible] erscheine alles!

[illegible] Die Adresse unseres Lokalvorsitzenden ist jetzt: [illegible], Gabelsbergerstr. 7, III, Mittelbau.

[illegible] Am Montag den 3. Okt. [illegible] Mitgliederversammlung mit Neu- [illegible]. Die Mitglieder werden ersucht, an dem [illegible] stattfindenden sozialen Unterrichtskursus [illegible] beteiligen. Derselbe beginnt Mittwoch den 5. Ok- [illegible] abends 8½ Uhr, im Café Ritter.

[illegible] Am Montag den 12. September hielt [illegible] eine gut besuchte Mitgliederversammlung [illegible] Vorsitzende, Kollege Vogel, erstattete über [illegible] der Generalversammlung Bericht und [illegible] Die Beitragserhöhung, [illegible] 1. Oktober eingeführt wird, wurde seitens [illegible] Mitglieder mit großem Beifall aufge- [illegible]

[illegible]

den Zweck und die Ziele des Verbandes auseinanderfetzen. Ist er das erstemal nicht zu gewinnen, so versuche man es noch einmal, man hüte sich jedoch, Ausdrücke zu entfalten, welche den Kollegen unangenehm berühren könnten. Man hat hier noch mit der zweiten Ehehälfte zu tun, da diese bekanntlich dem Mann manchen Stein in den Weg legen und so dem Verbande feindlich gegenüberstehen. Hier muß man den Frauen die Notwendigkeit der Organisation klarzulegen suchen, um dadurch den Kollegen für den Verband zu gewinnen. Zum Schlusse forderte Redner alle Mitglieder auf, sich recht eifrig der Agitation zu widmen und die hier bestehende Agitationskommission nach Kräften zu unterstützen. Bei Punkt Verschiedenes entspann sich eine recht lebhafte Debatte, an welcher sich mehrere Kollegen beteiligten. Alle Kollegen waren darüber einig, daß in allernächster Zeit eine öffentliche Versammlung unserseits stattfinden muß und wurde unser Vorsitzender, Kollege Katoll, von der Versammlung beauftragt, sich wegen eines geeigneten Referenten mit dem Zentralvorsitzenden in Verbindung zu setzen. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hinweis auf das Handbuch der christlichen Gewerkschaften vom Vorsitzenden geschlossen.

Leipzig. Wir können die freudige Mitteilung machen, daß es uns gelungen ist, hierselbst eine Zahlstelle des christlichen Schneiderverbandes zu gründen. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Koll. Anton Krause, Vorsitzender, Kürschner Johann Koroll, Kassier, Koll. Otto Peppermann, Schriftführer, Koll. Hermann Steckel, 2. Vorsitzender, Koll. Paul Hildebrand, 2. Schriftführer. Die Versammlungen finden jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat im Restaurant „Dessauer Hof", Sternwartestraße, statt. In einer am Mittwoch den 14. September stattgefundenen Versammlung wurde die Errichtung eines Arbeitsnachweises in Verbindung mit den anderen hier bestehenden christlichen Gewerkschaften beschlossen, welcher abends von 8—10 Uhr im Versammlungslokale stattfindet. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei dem Vorsitzenden, Kollegen Anton Krause, Leipzig, Mittelstraße 17/III.

München-Gladbach. Was lange währt, wird endlich gut, sagt ein altes Sprichwort. So geht es auch hier mit unserer Zahlstelle: wir haben wieder einen Schritt vorwärts getan. Eine Ermunterung zur weiteren Arbeit war die am 11. September abgehaltene Mitgliederversammlung, in welcher Kollege Nolte über das Thema: „Warum christliche Gewerkschaften?" referierte. An das Referat schloß eine recht lebhafte Diskussion an. Mit dem Erfolg können wir den Umständen entsprechend zufrieden sein, haben wir doch acht Aufnahmen zu verzeichnen.

Trotzdem die Lage der Konfektionsarbeiter hier eine recht gedrückte ist, wollen sie sich doch nicht aufraffen; [illegible] hört man sie wohl überall, nur da findet man sie nicht, wo jeder Arbeiter hingehört, wo er seine Lage mit seinen Kollegen besprechen und die Mittel zur Besserung beraten kann. Auch in der Damenkonfektion, die hier ebenfalls stark vertreten ist, herrschen nicht die besten Zustände. Die allgemeine Geschäftslage kann als günstig bezeichnet werden, sämtliche Betriebe lassen flott arbeiten. Möchten doch einmal die Tausende der im hiesigen Industriebezirke beschäftigten Kollegen und Kolleginnen ihre Lage erkennen und durch den Anschluß an die Organisation die ersten Schritte zu deren Besserung tun.

[illegible] Die Berichte, die zur Aufnahme in das Organ bestimmt sind, bitten wir nur schmales Papier zu verwenden und dasselbe nur auf einer Seite zu beschreiben.

Rundschau.

[illegible] Generalversammlung des christlich-sozialen [illegible]. Vom 4.—7. September hatten in Offenbach [illegible] Delegierten des christlichen Me- [illegible] sich versammelt, um über die künftigen Aufgaben des Verbandes zu beraten. Der Bericht konnte mit Recht darauf verweisen, daß als das Hauptereignis seit der letzten Generalversammlung wohl die [illegible]

[illegible]

gan achttägig herausgegeben. Der Vorstand wurde beauftragt, für Süd- und Mitteldeutschland, ebenso für die bergische Kleinindustrie je einen Sekretär anzustellen; die größeren Bezirke können aus lokalen Mitteln selbst Sekretäre anstellen.

Eine christliche Gewerkschafts-Agitationskommission, die auf dem Boden der Frankfurter Kongreßbeschlüsse steht, ist in Leipzig gegründet worden. Sie verfolgt neben anderen Aufgaben den Zweck, die Mitglieder der christlichen Gewerkvereine in der Geschäftsleitung und im Erstatten von Referaten auszubilden und belehrende und unterhaltende Vorträge für die Mitglieder der christlichen und nationalen Organisationen zu veranstalten.

Mißbrauch mit Tarifverträgen treiben ist es zweifellos, wenn in Deutschland bei der gespaltenen Gewerkschaftsbewegung eine Organisation verlangt, daß Unternehmer nur sozialdemokratische Verbandsmitglieder beschäftigen dürften. Bei dem Tarif der Chemigraphen ist diese Klausel bekanntlich vorgesehen; ebenso hat der sozialdemokratische Metallarbeiterverband dieselbe bei dem Goldschlägertarif in Fürth-Schwabach durchgesetzt. In mehreren amerikanischen Staaten wurden Tarifverträge für gesetzwidrig und strafbar erklärt, in welchen bestimmt ist, daß von den kontraktschließenden Unternehmern nur Verbandsmitglieder beschäftigt werden dürfen. Bei der Fortsetzung der sozialdemokratischen Taktik ist dieses Verbot in Deutschland nur mehr eine Frage der Zeit, da es zweifellos gegen die guten Sitten verstößt, Arbeiter auf diese Art in die sozialdemokratischen Gewerkschaften hineinzuzwingen.

Die Krankenversicherung der Heimarbeiter kann jetzt schon durch Statut ausgesprochen werden; leider ist hiervon recht selten Gebrauch gemacht worden. Das wird eine Umfrage zeitigen, die eben der preußische Handelsminister an die Regierungspräsidenten ergehen läßt. Es sollen die vorhandenen bezüglichen Ortsstatute gesammelt werden. Die Zahl der Hausgewerbetreibenden ist festzustellen. So weit möglich, sind die ärztlichen Honorare für die Behandlung der Hausgewerbetreibenden zu berechnen. Endlich ist festzustellen, ob über die Zahlung des Eintrittsgeldes von den Hausgewerbetreibenden bei den Kassenverwaltungen Klage geführt worden ist. Für Berlin sind diese viele Tausende von Beteiligten angehenden Ermittlungen bereits in die Wege geleitet. Wenn wir auch das Resultat dieser Umfrage erst abwarten wollen, so können wir jetzt schon sagen, daß es ein sehr mageres sein wird. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Versicherungspflicht für die Heimarbeiter einfach vorzuschreiben; der Bundesrat allerdings kann dies jetzt schon durch Verordnung tun, aber er hat hiervon noch keinen Gebrauch gemacht.

Einen Halunkenstreich, denn anders kann man ihn nicht bezeichnen, haben sich die Sozialdemokraten bei der letzten Knappschafts-Aeltestenwahl im Ruhrrevier geleistet, der wiederum deutlich beweist, wie ein Teil dieser Leute selbst die abscheulichsten Mittel zur Bekämpfung eines Gegners anwenden. Kurz vor der Wahl wurde nämlich folgendes Flugblatt verbreitet:

„Achtung! Achtung!

Gewerkvereinsmitglieder!

Der Vorsitzende unseres Gewerkvereins, August Brust, hat von den Grubenbesitzern am Dienstag, den 6. d. M. zur Belohnung für Mühewaltungen bei Bekämpfung der oppositionellen Aeltesten, sowie des alten Bergarbeiterverbandes, 30000 Mark zur persönlichen Verwertung erhalten.

Wir Mitglieder des Gewerkvereins protestieren ganz entschieden gegen diesen Arbeiterverrat unseres Vorsitzenden August Brust und bitten selbigen, sein Amt sofort niederzulegen, um unsern Gewerkverein vor dem Untergange zu retten.

Unser Gewerkverein ist doch nicht dazu da, den Grubenbesitzern beizustehen und Brust zu einem reichen Manne zu machen.

Brust hat uns arme Mitglieder für 30000 Mark verraten, ist zum Judas, zum Verräter unseres Gewerkvereins geworden."

Diesem Flugblatte, das allen sozialdemokratischen Verbandsvertrauensleuten zugesandt worden ist, lag folgendes Begleitschreiben bei:

„Werter Kamerad!

Da unsere Ausschußmitglieder womöglich die Bekanntgabe beiliegender Mitteilungen verweigern, so ersuchen wir Dich, Kamerad, das Schriftstück an geeigneter Stelle zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Ein Vorstandsmitglied des christlichen Gewerkvereins."

Heuchlerisch behauptet selbstverständlich die ganze sozialdemokratische Korona, daß sie an dem Machwerk unschuldig seien. Wer jedoch die Kampfesweise der Sozialdemokraten bei Wahlen kennt, weiß ganz genau, wozu manche „Genossen" fähig sind. Und die „Genossen" im Ruhrrevier dürften kaum eine Ausnahme darstellen. Schrieb doch seinerzeit selbst ein sozialdemokratisches Organ über den geistigen Leiter des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, den jetzigen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Hue, daß ihm jede Geistesverfassung geläufig sei, er an die niedrigsten Instinkte der Menschen appelliere und die erbärmlichste Feigheit vor der öffentlichen Verantwortung an den Tag lege. Trotz des Flugblattes und der [illegible] Kampfesweise hat der christliche Bergarbeiterverband [illegible] Stimmen auf seine Kandidaten vereinigt. Daraus geht hervor, daß sich die organisierten christlichen Bergarbeiter tapfer geschlagen haben. [illegible] Weiterarbeiten an dem Ausbau der Organisation wird [illegible] unzweifelhaft [illegible]. Für die Ermittlung des Urhebers und Druckers des Flugblattes [illegible] 700 Mark Belohnung ausgesetzt.

Soziale Rechtsprechung.

Ist das GG. zuständig für Hausschneider, die für drei verschiedene Betriebe arbeiten? (GGG. § 5 — Urteil des Amtsgerichts I Abt. 43 zu Berlin.)

Die Bekl. arbeiten für den Kl. und zwei weitere Betriebe in ihrer Behausung Garderobenstücke aus Stoffen und Zutaten, welche ihnen geliefert werden. Kl. verlangt Herausgabe von 7 Jacketts.

Das Amtsgericht hat sich für unzuständig erklärt.

Aus den Gründen: Die Bekl. sind Heimarbeiter, deren Beschäftigung für den Kl. darin besteht, daß sie die vom Kl. gelieferten Rohstoffe zu Kleidungsstücken verarbeiten. Es handelt sich im vorliegenden Rechtsstreit um eine Leistung aus diesem Arbeitsverhältnis. Gemäß § 4 Nr. 2, § 5 und § 23 des GGG. ist deshalb das GG. zu Berlin zuständig. Der Hinweis des Kl. darauf, daß das Gesetz für den Begriff des Heimarbeiters im § 5 das Erfordernis aufstellt, daß seine Tätigkeit für „bestimmte“ Gewerbetreibende geübt werden muß, ist zwar richtig. Allein dieses Erfordernis ist immer daran gegeben, wenn jemand nicht für einen unbestimmten Kreis von Gewerbetreibenden seine Dienste allgemein zur Verfügung stellt. Wer dieses täte derart also, daß jeder beliebige Gewerbetreibende Arbeit zu ihm schicken könnte mit der Aussicht darauf, daß sie angenommen und erledigt wird, der würde allerdings kein Heimarbeiter im Sinne des Gesetzes sein. Wer aber Arbeit nur für solche Gewerbetreibende übernimmt, mit denen er ein Abkommen darüber trifft, daß er Arbeit für sie übernehmen soll, der arbeitet für „bestimmte“ Gewerbetreibende. Daß die Bekl. nicht zu der ersteren, sondern zu der letzteren Gruppe gehören, kann nicht zweifelhaft sein; denn der Kl. selbst hat gar nicht behauptet, daß sie ohne weiteres von jedem Arbeitnehmer, und daß sie überhaupt für mehr als, wie sie angegeben, für drei Arbeitgeber tätig sind.

Verschiedenes.

Ein Jubiläum der Nähmaschine. Vor nunmehr 50 Jahren hielten die ersten von Elias Howe erbauten Nähmaschinen ihren Einzug in Berlin. Im Jahre 1864 waren in der alten Bauakademie 6 Howe-Maschinen zur Ansicht und eventuell zum Verkauf ausgestellt. Sie waren nach unseren heutigen Begriffen wahre Ungetüme, und was Plumpheit und ungeschickte Konstruktion der einzelnen Teile anbetraf, das war in diesen Maschinen vereint zu finden. Der Preis belief sich auf 100—120 Taler. Die Berliner kamen und staunten diese Ungetüme an, machten ihre Witze darüber, kritisierten ihre Einrichtung, aber kaufen tat keiner solchen „Rumpelkasten“. Es ist überhaupt keine Erfindung so belacht und verspottet worden, wie gerade die Nähmaschine; und trotzdem hat sie sich im Lauf der Zeit die ganze Welt erobert. Es wurden Neuerungen und praktische Verbesserungen gemacht, neue Systeme tauchten auf, eins besser wie das andere, der Kaufpreis wurde ein sehr minimaler im Vergleich zur ersten Summe, und heutzutage verhilft die Nähmaschine tausenden Menschen zum täglichen Brot. Sie ist zum ständigen Inventarium in fast allen Familien der zivilisierten Länder geworden. Howe konnte den Siegeszug seiner so segensreichen Erfindung nicht lange mehr mit erleben, er starb, wie es den meisten Erfindern geht, in Armut; aber sein Ruhm wird fortdauern. Es dürfte nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß der erste Berliner, der auf einer Nähmaschine nähte, der heutige Schneidermeister August Lessing, Jüdenstraße 23 wohnhaft, war.

Modenrundschau.

Versammlungs-Anzeiger.

(Verzeichnis der Versammlungs- und Verkehrslokale. — Die angefügten Datums geben den Tag der nächsten Versammlung.)

Aachen. Restaur. Klüppel, Holzgraben 2, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat für Schneider und jeden 2. Dienstag für Schneiderinnen, abends 8½ Uhr, jeden Sonntag vorm. 11 Uhr Verkauf der Beitragsmarken und Ausgabe der Zeitung im Verkehrslokal. 4. Okt.

Aschaffenburg. Restaur. Friedr. Pinge, Strickergasse. Verbandsorgan liegt auf. Bier, Wein u. Apfelwein. Jeden 1. und 3. Montag im Monat. 3. Okt.

Augsburg. Jeden 1. und 3. Montag im Monat. 3. Okt.

Baden-Baden. Restaurant zum Schützenhof, Baldreitstraße, jeden 1. u. 3. Dienstag im Monat. 4. Okt.

Berlin. Rest. z. „Grünen Graben“, Seydelstr. 30, jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. 12. Okt.

Bochum. Christliches Gewerkschaftshaus (Fischedick), Wimmelshauserstr. 13. 3. Okt.

Danzig. Kath. Gesellenhaus, Töpfergasse 5-8. Für gute Speisen und Getränke ist bestens Sorge getragen. Alle 14 Tage Montag abends 8½ Uhr. 3. Okt.

Darmstadt. Bierbrauerei Grohe, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat. 5. Okt.

Davos-Platz. Restaur. Andreas Hofer, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat. 4. Okt.

Dortmund. Verkehrslokal der christl. Gewerkschaften Dortmunds, Amalienstr. 3, bei Wilh. Theissen, welcher sich für gute Speisen und Getränke bestens empfiehlt. Alle 14 Tage Montags. 10. Okt.

Düsseldorf. Paulushaus, Louisenstraße 33-35, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat. 11. Okt.

Duisburg. Wirt Adolf Mountebruck, Friedrich Wilhelmplatz, alle 14 Tage Montags. 5. Okt.

Essen a. Ruhr. Alfredushaus (Inh. Konr. Meister), Fronhauserstr. 19, alle 14 Tage Montags. 10. Okt. 9 Uhr.

Frankfurt a. M. Restaurant Göb, Brönnerstr. 12, jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat. 12. Okt.

Freiburg i. B. Rest. Baron, vorm. Mai, jeden ... und 3. Dienstag im Monat. 4. Okt.

Gelsenkirchen. Restaur. Stallmann, ... jeden 1. und 3. Dienstag im Monat. 4. Okt.

Hagen i. Westf. Lokal bei Herrn Otto ... neuen Rathaus), Körnerstr. 17, alle 14 Tg. Dienst. 4. Okt.

Hamburg. Gasthof zur Wartburg, ... Zwingmann, alle 14 Tage Montags. 10. Okt.

Karlsruhe. „Badischer Hof“, jeden 2. u. 4. ... im Monat. 8. Okt.

Koblenz. Lokal bei Hrn. Josef ... (früher ...muth), Florinsmarkt 1, jeden 2. Mont. im Mon. 10. ...

Köln a. Rh. Bräuhaus im Kaiser, Ehrenstr. 74, ... 14 Tage Dienstags, abends 9 Uhr. 4. Okt.

Leipzig. „Dessauer Hof“, jeden 1. und 3. ... im Monat. 5. Okt.

Lippstadt. Gasthof Deutscher Kaiser (Witwe ...macher), alle 14 Tage Montags. 10. Okt.

Mainz. Römischer Kaiser, Liebfrauenplatz 5, ... Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats. 4. Okt.

Mannheim. Freiburger Hof, S 1 Nr. 6, alle ... Tage Montags. 10. Okt.

Mülhausen. Jeden 1. und 3. Montag im ... 3. Okt.

München. Dirnbräu im Thal, jeden 1. u. 3. ... im Monat. 5. Okt.

Münster. „Aegidihof“ bei ..., Aegidii... alle 14 Tage Montags. 3. Okt.

Nürnberg. Rest. zum Storchen, Insel Schütt, ... 2. Dienstag im Monat. 11. Okt.

Oldenburg i. Gr. Lokal bei Herrn ... Markt, jeden 1. Montag im Monat. 4. Okt.

Paderborn. Lokal bei Koll. Walther ..., Domplatz, jeden 1. und 3. Montag im Monat. 3. Okt.

Recklinghausen. Rest. Th. Gickhof, Münsterstr. ... Alle 14 Tage Montags. 3. Okt.

Stuttgart. Gasthaus z. Hirsch, Hirschstr. 14, 1, ... 2. und 4. Montag im Monat. 10. Okt.

Wiesbaden. Gasthaus zum Vater Rhein, ... jeden 1. und 3. Dienstag im Monat. 4. Okt.

Würzburg. Burkardushof (Mainviertel), jeden ... und 3. Montag im Monat. 3. Okt.

Briefkasten der Redaktion.

Wenn in einer Zahlstelle noch Exemplare ... Nr. 14 der „Schneider-Zeitung“ vorhanden ..., suchen wir dringend, dieselben an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Baden-Baden. Der zweite Teil des Berichtes ... eher für das „Christliche Gewerkschaftsblatt“ als ... des keramischen Verbandes als für die „Schneider-...“ geeignet. Gruß!

● Die heutige Nummer ist 4 Seiten stark. Die ... Nummer erscheint am 15. Oktober; Redaktionsschluß ... Montag den 10. Oktober.

Gegründet 1881 — Erste rheinische — Gegründet 1881

Zuschneide- und Moden-Akademie

H. Fasshauer

4 Ehrendiplome. Mehrmals prämiiert mit goldenen u. silberner Medaille

Direktion: **J. M. WIRTZ, Köln a. Rh.**, Hohepforte 5/7, I.

Lehranstalt I. Ranges für Damen- u. Herren-Garderoben.

Bestes, einfachstes und sicherstes System der Neuzeit, gründliche Ausbildung. — Erfolg garantiert bis zur Direktrice, Zuschneider und Familienbedarf.

Honorar mässig. Anmeldungen tägl. Prospekte gratis.

Kostenlose Stellenvermittelung.

NB. Bis jetzt haben schon 36 Herren die Meisterprüfung nach obigem System mit bestem Erfolg bestanden.

Seit vier Jahren Lehrer im Gesellenverein zu Köln.

Verlangen Sie gratis den Prospekt von der mit den höchsten Auszeichnungen prämiierten

Friedrichstrasse 210.

Kurse beginnen jeden 1. und 16. im Monat im Zuschneiden der Zivil-, Uniform-, Damen- und Kinder-Garderobe. ■ Sehr leicht erlernbar und unübertroffen praktisch. ■ Lehrbücher zum Selbstunterricht: Band I: ... 8 Mk., Band II: Uniformen 10 Mk., Band III: Damengarderobe 6 Mk.

Stellen werden kostenfrei nachgewiesen. ■ ■ ■ Schnittmuster-Versand.

Gegründet 1886. — Prämiiert: Goldene Medaille, Silberne Medaille, Ehrendiplome.

Zuschneide-Akademie von Wilh. Peters & Sohn

Köln a. Rh. Hansa-Ring Nr. 22

früher Roussel'sche Schule.

Lehr-Anstalt I. Ranges für alle Zweige der Bekleidungswissenschaften.

Buchführung, Kalkulation, Vorbereitung für die Meisterprüfung.

Keine Filialen!!! Unsere Theorien werden nur in unserer Schule in Köln rein, unverfälscht u. gründlich gelehrt.

2 Deutsche Reichs- und 6 Auslands-Patente.

Kostenlose Plazierung als Zuschneider und Direktrice.

Lehrbücher zum Selbstunterricht. Versand v. Schnittmustern.

Illustrierte Lehrpläne kostenlos.

Carré-System. 1879. — 1900 Goldene Medaille Krefeld.

Prämiiert

Berliner Gewerbe-Ausstellung Zittau 1902.

Carré-System. 1898. — 1902 Goldene Medaille St. Petersburg.

Berliner Schneider-Akademie

von **Rudolf Maurer**, nur Berlin W., ...

Keine Filialen, weder in Berlin noch auswärts.

Am 1. und 15. jeden Monats beginnen neue Kurse in der Herren- und Damen-Schneiderei.

Jubiläums-Ausgabe (10. Aufl.) der Lehrbücher zum Selbstunterricht: „Der praktische Zuschneider“, ... gebunden 20 Mark, und „Der praktische Damenschneider“, gebunden 7 Mark.

Gegründet 1871.